Bühnenbildner*in

Sektor: Darstellende Kunst

Tätigkeit: Bühnenbild

Die Tätigkeit der Bühnenbildner*in ist künstlerisch, daher kann diese Arbeit **angestellt** sowie **selbständig** über die **SMartAt e. Gen.** ausgeführt werden.

Die **Nutzungsrechte** für das Werk sollten im Werkvertrag geregelt werden. Insbesondere bei grenzüberschreitenden Leistungserbringungen kann aus steuerlichen Gründen eine Aufteilung der vereinbarten Auftragssumme in Nutzungsrechte und künstlerische Arbeit notwendig werden. Diese Aufteilung kann bspw. bei Verträgen mit Deutschland Auswirkungen auf die Abzugssteuer haben. Das Smart Team informiert dich gerne dazu.

Bühnenbildner*innen erstellen einen Entwurf und das Konzept für den Bühnenraum und betreuen die Umsetzung. Das Bühnenbild muss nicht unbedingt selbst erstellt werden. Da es sich beim Bühnenbild um ein künstlerisches Werk handelt, hält der*die Bühnenbilder*in die Urheberrechte daran.

Version #7
Erstellt: 2023-10-31 16:26:01 UTC von Angela
Zuletzt aktualisiert: 2024-08-20 11:24:47 UTC